

13. Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 23. November 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-242)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 7 und Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 6 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. August 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-17), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2014 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-77) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird in der Aufzählung am Ende der Passus „Notfallsanitäter/in (ab WS 2016/17)“ angefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin wird erstmals ab dem Wintersemester 2016/17 berücksichtigt.“
2. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 4 werden nach dem Wort „Zulassungsantrag“ die Worte „mit den erforderlichen Unterlagen“ eingefügt.
 - b) In Satz 5 wird nach dem Wort „Qualifizierten“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und am Ende des Satzes werden nach dem Wort „Bildungsinländern“ die Worte „und Anträge von Personen des öffentlichen Interesses nach § 18“ angefügt.
3. In § 18 Satz 1 wird nach dem Wort „auf“ die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
4. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden das Wort „Satz“ durch das Wort „Sätze“ ersetzt und nach der Ziffer „1“ der Passus „und 2“ eingefügt.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Regelungen in den §§ 17 und 18 gelten entsprechend.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie ist mit Ausnahme der Regelung des § 1 Buchst. b) erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Sommersemester 2016. ³Die Regelung des § 1 Buchst. b) ist erstmals ab dem Wintersemester 2016/17 anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. November 2015.

Würzburg, den 23. November 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die 13. Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 23. November 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. November 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. November 2015.

Würzburg, den 24. November 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel